

Markt Manching

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
im Parallelverfahren mit der Aufstellung
des Vorhabensbezogenen Bebauungs-
und Grünordnungsplanes Nr. 21
'Leisenhartfeld'



Maßstab : 1 : 5.000

0 50 125 250 m



<p><u>Planfertiger:</u></p> 	<p>BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS- ARCHITEKTEN</p> <p>Parkstraße 10 85051 Ingolstadt</p>	<p>Bearbeitet Rieder/Dittler Gezeichnet: Dittler Datum: 14.09.2007 geändert: 27.05.2008, geändert 14.07.2008 Plan-Nr.: A117_09-01 Datei: L:\A117\zngl\09_FNP_Aenderung.dwg\01</p>
---	--	---

Ausfertigungsvermerke

Ausgefertigt:

Manching, den 08. Jan. 2009

Gemeinde: MARKT MANCHING




.....
Nerb, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat von Manching hat in der Sitzung vom 20.07.2006 die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.07 wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.09.07 bis 11.10.07 durchgeführt.
- c) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04.06. bis 10.07.08 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06. bis 10.07.08 öffentlich ausgelegt.
- e) Der Markt Manching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.08 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.07.08 festgestellt.

Markt Manching, den 08. 01. 09

M.H.

Nerb, 1. Bürgermeister



- f) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

München, den 28. 1. 09

U. Kirchner

Unterschrift **Ursula Kirchner**
Ltd. Baudirektorin



26.11.08 34.1-4621-PAF-9-3/08

09. 01. 09

- g) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Manching, den 09. 01. 09

M.H.

Nerb, 1. Bürgermeister



Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Manching



Geltungsbereich

Im Bestand Fläche
für die Landwirtschaft

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Manching

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans 'Leisenhartfeld' wie folgt geändert:



Geltungsbereich
FNP-Änderung



Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel



Gewerbegebiet § 8 BauNVO
für nicht störende Gewerbebetriebe



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Grünflächen